

Wiesbaden, 21. Mai 2014

**Rede zur Einbringung des Gesetzentwurfs der Landesregierung
für ein Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2013/2014**

Dr. Thomas Schäfer

– Es gilt das gesprochene Wort –

„Uns gelingt es, weniger neue Schulden aufzunehmen, als wir bei der Haushaltsaufstellung 2012 geplant hatten. (...) Die restriktiven Haushaltsvorgaben (...) entfalten ihre Wirkung.“

—

„Mit dem Nachtragshaushalt zeigen wir, dass wir den Kurs der Haushaltskonsolidierung entschlossen verfolgen. Wir sind entschlossen, spätestens im Jahr 2019 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.“

—

„Keine Verschuldung der öffentlichen Hand! Kein ‚Heute kaufen – morgen bezahlen‘! Vielmehr Erhalt der finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten für zukünftige Generationen, für unsere Kinder und Enkel! Diesem Anspruch fühlen wir uns verpflichtet. Und diesen Anspruch lösen wir ein.“

—

„Ausreden gibt es keine mehr! Jetzt müssen wir die Konsolidierung schaffen und wir werden es schaffen!“

—

„Reduzierung der Personalausgaben, maßvoller Stellenabbau, Reduzierung der freiwilligen Leistungen, der Investitionsausgaben und der sächlichen

Verwaltungsausgaben: Diese Vorgabe hat das Kabinett nun in einer Leitlinie zusammengeführt und beschlossen.“

—

„Mit den finanzpolitischen Leitlinien legen wir den strategischen Grundstein zur Erreichung unseres gemeinsamen Ziels eines ausgeglichenen Haushalts 2019.“

—

„Keine Lehrerstelle ist von dem vorgenannten Stellenabbau betroffen. Das ist ein in Deutschland einzigartiges Projekt!“

—

„Wir nehmen nicht den Rasenmäher und schneiden alles zurück – wir schützen die besonders wichtigen Bereiche der Landespolitik, weil wir die Früchte dieser Investitionen für die Zukunft dringend benötigen. Das ist Politik mit Weitblick.“

—

„Unsere Aufgabe in den nächsten fünf Jahren ist damit klar definiert: Pro Jahr muss die strukturelle Nettokreditaufnahme um 110 Millionen Euro sinken, damit wir die Schuldenbremse einhalten.“

Rede zur Einbringung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2013/2014

Anrede

**Einleitung und
Weg zum
Nachtrags-
haushalt**

Ein Nachtragshaushalt zum Start einer neuen Landesregierung, der erste politische Schwerpunkte abbildet – keine neuen Stellen ausweist und insbesondere die Nettoneuverschuldung um 120 Mio. Euro absenkt. Kraftvoller kann das Bekenntnis von Schwarz-Grün zur Haushaltskonsolidierung und zur Schuldenbremse nicht ausfallen. Auch deshalb sehen Sie einen zufriedenen Finanzminister vor Ihnen stehen.

Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung im Februar angekündigt, dass noch vor der Sommerpause der Nachtragshaushalt 2014 parlamentarisch beraten werden kann. Vor zwei Jahren haben wir uns darauf verständigt, für die Jahre 2013 und 2014 einen Doppelhaushalt aufzustellen, um Landtagswahlkampf und Haushaltsberatungen zu trennen – ich glaube, diese Entscheidung ist auch im Nachhinein eine gute Entscheidung gewesen. Aus ihr folgt mit einer gewissen Logik der Nachtragshaushalt für das Jahr 2014, den ich Ihnen heute vorlege.

**Politische
Akzente und
notwendige
Anpassungen**

So möchte eine neue Landesregierung natürlich möglichst bald Akzente ihrer Politik im Zahlenwerk des Haushalts gestaltend abbilden. Gleichzeitig dreht sich die Welt weiter und nicht jede nötig gewordene Anpassung lässt sich ohne Weiteres im bestehenden Etat darstellen. Und deshalb nutzen wir den Nachtrag selbstverständlich auch für die Abdeckung von Mehrbedarfen.

**Neuer
Ressortschnitt
im
Vordergrund**

Im Vordergrund des Regierungsentwurfs zum Nachtragshaushalt steht der politisch neu gestaltete Ressortzuschnitt. Der Bereich der Energie wird nunmehr im Wirtschaftsministerium verantwortet, das Umweltministerium ist nun stärker in den Bereichen Wohnungsbau und Klimaschutz aktiv. Der neue Bevollmächtigte der Landesregierung für Integration und Antidiskriminierung ist dem Sozialministerium zugeordnet – sein Arbeitsbereich ist mit dem Nachtrag auch formal im entsprechenden Einzelplan zu finden. Schließlich ist das Ressort für Bundes- und Europaangelegenheiten wieder im Einzelplan der Staatskanzlei abgebildet.

**Anpassungen
bei den
Steuern und
den Fallzahlen
im Asylbereich**

Neben diesen Umressortierungen setzen wir gleichzeitig einige notwendige Anpassungen um. So beruht der Steuerhaushalt noch auf den Daten der Steuerschätzung aus dem Mai 2012. Mit Hochdruck haben wir die Ergebnisse der Steuerschätzung der vorletzten Woche in den Nachtrag eingearbeitet. Außerdem tragen wir den gestiegenen Fallzahlen im Asylbereich Rechnung und weiten die Ansätze deutlich aus. Dies dürfte vor allem die

Kommunen freuen, ihnen kommt dieses Geld zu einem sehr großen Teil zugute. Die Kommunen profitieren perspektivisch auch von der höheren Grunderwerbsteuer, da Mittel teilweise in den Kommunalen Finanzausgleich einfließen. Diese Erhöhung soll zum 1. August greifen, Herr Kollege Kaufmann hat den entsprechenden Gesetzentwurf gerade eingebracht.

Anrede

Weniger
Einnahmen als
geplant...

Bis hierhin bin ich in meiner Rede mit einem einzigen Euro-Betrag ausgekommen. Daran mögen Sie erkennen, dass sich dieser Nachtragshaushalt auf das Notwendigste beschränkt. Auch was die Nettoneuverschuldung angeht!

...trotzdem
weniger neue
Schulden dank
restriktiver
Ausgaben

Uns gelingt es, weniger neue Schulden aufzunehmen, als wir bei der Haushaltsaufstellung 2012 geplant hatten. Statt 1,08 Mrd. Euro werden in diesem Jahr 960 Mio. Euro zur Deckung der Ausgaben benötigt. Das sehr ambitionierte Ziel des schwarz-gelben Doppelhaushalts wird mithin nochmals unterboten. Dieser Erfolg hat tatsächlich viele Väter: Die restriktiven Haushaltsvorgaben – auch wenn sie, wie die Debatte um den Landesstraßenbau zeigt, mancherorts nicht wohl gelitten sind – entfalten Wirkung. Die Rücklagen, die wir aufgrund der guten Einnahmesituation im letzten Jahr gebildet hatten, helfen uns, das Defizit zu senken. Außerdem sind durch das weiterhin niedrige Zinsniveau die Ausgaben in diesem Bereich niedriger, als ursprünglich geplant hatten. Und nicht zuletzt verbessern wir die

Einnahmesituation durch die Erhöhung der Grunderwerbsteuer. All dies hilft uns, die Belastungen im Haushalt, wie zum Beispiel die leicht niedrigeren Steuereinnahmen, abzufangen und damit im Nachtragshaushalt ein Defizit einzuplanen, das erstmals seit 2008 unter der Grenze von einer Milliarde Euro liegt.

Anrede

**Ab 2019 keine
neuen
Schulden mehr**

Mit dem Nachtragshaushalt zeigen wir, dass wir den Kurs der Haushaltskonsolidierung entschlossen verfolgen. Wir sind entschlossen, spätestens im Jahr 2019 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Mit dem Nachtragshaushalt setzen wir zudem den Startpunkt für den Abbaupfad nach dem Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse. Jener Schuldenbremse, die die Bürgerinnen und Bürger Hessens per Volksentscheid 2011 in der Verfassung verankert haben. In Anbetracht der Krisen, die überbordende Staatsschulden gerade in den letzten Jahren auch in Europa ausgelöst haben, ist der Anspruch der hessischen Verfassung, der Anspruch der Bürgerinnen und Bürger Hessens richtig: Keine Verschuldung der öffentlichen Hand! Kein „Heute kaufen – morgen bezahlen“! Vielmehr Erhalt der finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten für zukünftige Generationen, für unsere Kinder und Enkel! Diesem Anspruch fühlen wir uns verpflichtet. Und diesen Anspruch lösen wir ein.

Anrede

Ein gutes
Stück des
Wegs ist
bereits
gegangen

Seit 2011 sind wir schon ein gutes Stück vorangekommen, den Haushalt wieder ins Lot zu bringen. Wie bereits erwähnt, werden wir die Nettoneuverschuldung in diesem Jahr unter die Marke von einer Milliarde Euro drücken. Und das trotz einiger Belastungen, die schwer zu schultern sind. Allen voran nenne ich – auch weil sicherlich der Vergleich mit anderen Bundesländern und deren Konsolidierungserfolge von Seiten der Opposition thematisiert werden wird – den Länderfinanzausgleich. Auch im letzten Jahr haben wir mehr in den LFA eingezahlt, als wir Schulden aufgenommen haben.

LFA belastet
Hessen und
entlastet
manch andere
Bundesländer

Die andere Seite der Medaille ist, dass einige Konsolidierungserfolge als Vorbild nur bedingt taugen: Es ist unbestritten, dass die neuen Länder in den vergangenen Jahren beachtliche Konsolidierungserfolge erzielt haben. Sie profitieren aber nach wie vor in erheblichem Umfang von Leistungen der bundesstaatlichen Solidargemeinschaft. Ohne diese Zuflüsse – in Mecklenburg-Vorpommern sind es z. B. rd. eine Milliarde Euro, in Sachsen rd. 1,3 Mrd. Euro und in Sachsen-Anhalt rd. 1,4 Mrd. Euro – wäre die Haushaltslage in den neuen Ländern sehr viel weniger rosig! Die soeben vorgetragenen Zahlen stammen übrigens nicht von mir, sondern von meinem Kollegen Norbert Walter-Borjans, jüngst im nordrhein-westfälischen Landtag so vorgetragen.

Anrede

**Die letzte
Million wird
die schwerste**

Zwei Herausforderungen bei der Konsolidierung will ich noch beschreiben. Zum einen die Tatsache, dass, je näher man der Nulllinie kommt, desto schwerer werden die Entscheidungen fallen. Es ist doch ganz logisch, dass zunächst die Maßnahmen – seien es Ausgabekürzungen oder Einnahmeverbesserungen – umgesetzt werden, die zumindest nicht das größte Maß an Zumutung bei den Betroffenen auslösen. Daher kann ich mich nur wiederholen: Die letzte Milliarde wird die schwerste. Daneben gilt es immer, die Rahmenbedingungen im Auge zu behalten. Ohne den leichten Ausweg einer höheren Verschuldung gehen zu können, wird jede Änderung der äußeren Einflussfaktoren, seien es Gesetzesänderungen, wirtschaftliche Faktoren oder anderes, uns größte Anstrengungen abverlangen, dies im Haushalt abzufedern. Diese Landesregierung ist dazu bereit! Ich würde mich freuen, wenn der Konsens, der anlässlich der Verankerung der Schuldenbremse hier im Haus herrschte zwischen CDU, SPD, Grünen und FDP, auch jetzt bemerkbar würde, wenn es um die konkrete Ausgestaltung des Weges zur Einhaltung der Schuldenbremse geht.

**Äußere
Bedingungen
günstig**

Die äußeren Bedingungen sind derzeit günstig. Die hessische Wirtschaft brummt – noch nie waren so viele Menschen in Hessen und auch in Deutschland in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Das hat zur Folge, dass die Steuereinnahmen wieder spürbar angezogen haben. Außerdem dämpft das anhaltend niedrige Zinsniveau spürbar die Ausgaben in diesem

Bereich. Damit steht eines fest, meine sehr verehrten Damen und Herren: Ausreden gibt es keine mehr! Jetzt müssen wir die Konsolidierung schaffen und wir werden es schaffen!

Anrede

**Koalition bei
der Konsoli-
dierung einig**

Die Koalitionsparteien, die diese Regierung tragen, sind sich einig, dass der Konsolidierungspfad eingehalten werden muss. Wir haben uns im Koalitionsvertrag gemeinschaftlich dazu verpflichtet, die Schuldenbremse einzuhalten und spätestens 2019 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Dieses Bekenntnis gilt es nun mit Leben zu füllen, besser gesagt, mit entsprechenden Zahlen zu untermauern. Viele und auch schwierige Entscheidungen müssen getroffen werden – und das ohne die früher so oft genutzte Möglichkeit, Streitigkeiten einfach mit neuen Schulden zu schlichten. Die Schuldenbremse zwingt uns zu Entscheidungen und verbietet Kompromisse zu Lasten Dritter.

**Strategische
Leitplanken
beschlossen**

Um bei der Konsolidierung im wahrsten Sinne des Wortes den Pfad nicht zu verlassen, braucht die Finanzpolitik in den kommenden Jahren einen klaren finanzpolitischen Kompass. Die Hessische Landesregierung hat die im Koalitionsvertrag niedergelegten Eckpunkte der Konsolidierung des Landeshaushalts zur Grundlage der eigenen finanzpolitischen Leitlinien gemacht. Damit legen wir den strategischen Grundstein zur Erreichung unseres gemeinsamen Ziels eines ausgeglichenen Haushalts 2019.

Der
Abbaupfad
legt die
Obergrenzen
fest

Wir haben bereits in der letzten Finanzplanung den Abbaupfad für die Nettokreditaufnahme beschrieben. Daran halten wir fest. Hinzu treten jedoch noch die Einschränkungen, die aus den Vorgaben des Ausführungsgesetzes zur Schuldenbremse resultieren. Nach § 11 des Gesetzes, müssen wir ab 2015 jeweils ein Fünftel der strukturellen Kreditaufnahme des Jahres 2014 zurückführen. Wie diese Größe ermittelt wird, ist im Gesetz genau festgelegt. Das Verfahren wirkt auf den ersten Blick relativ komplex. Bei etwas genauerer Betrachtung lässt es sich jedoch ziemlich gut nachvollziehen. Also, rechnen wir es mal durch:

Strukturelle
NKA in 2014
bei 544,8 Mio.
Euro

Die Nettokreditaufnahme 2014 liegt laut Nachtragshaushalt bei 960 Millionen Euro. Davon wird eine Konjunkturkomponente in Höhe von 188 Millionen Euro abgezogen, weil die Wirtschaft immer noch eine Produktionslücke aufweist. Nach den Regeln des Ausführungsgesetzes muss zudem der Saldo der finanziellen Transaktionen in Höhe von 109 Millionen Euro abgezogen werden. Dahinter verbergen sich z.B. die Vergabe von Darlehen oder der Erwerb von Beteiligungen. Zu guter Letzt werden Zuführungen und Entnahmen zur Versorgungsrücklage berücksichtigt. Hier steht im Jahr 2014 ein Betrag in Höhe von 118 Millionen Euro an. Summa summarum erhalten wir eine strukturelle Nettokreditaufnahme in Höhe von rd. 545 Millionen Euro. Um diese Zahl geht es, das ist unser Startpunkt. Wir haben nun die gesetzliche Pflicht, davon jährlich ein Fünftel bis 2019 abzubauen, also jedes Jahr rd. 110 Millionen Euro. Darin liegt die Herausforderung. Mit jedem neuen Haushalt müssen über 100

Millionen im Haushalt strukturell konsolidiert werden. Dieser Herausforderung stellen sich die Regierung und die sie tragenden Fraktionen gemeinsam, daran wollen wir uns messen lassen.

**Erste
Maßnahmen
im Koalitions-
vertrag**

Nachdem wir nun den Pfad in Länge und Breite kennen, stellt sich die Frage: Wie gehen wir die Zielerreichung an? Der erste Schritt dahin findet sich in den Ausführungen des schwarz-grünen Koalitionsvertrages. Wir haben vereinbart, Stellen abzubauen, darüber hinaus die Personalausgaben zu begrenzen, die sächlichen Verwaltungsausgaben, die freiwilligen Leistungen und die Investitionsausgaben moderat zu reduzieren.

**Politische
Schwerpunkt-
bereiche
bleiben
geschützt**

Wir haben von all diesen Maßnahmen jedoch sehr bewusst einige Politikbereiche ausgenommen. Das gilt z. B. für den Pakt für den Nachmittag an den Grundschulen. Keine Lehrerstelle ist von dem vorgenannten Stellenabbau betroffen. Das ist ein in Deutschland einzigartiges Projekt! Um uns herum gehen die Länder einen anderen Weg und streichen Lehrerstellen. Wir dagegen sichern die Qualität an unseren Schulen. Hierin liegt einer der wesentlichen Grundpfeiler für die Zukunft unseres Landes – hier wollen und hier dürfen wir nicht sparen. Das ist das Versprechen dieser Landesregierung.

Das Hessische Sozialbudget steht ebenfalls nicht unter einem Finanzierungsvorbehalt. Wir wollen und wir werden, trotz aller Anstrengungen zur Konsolidierung, immer noch Geld in die Hand nehmen, um denen zu helfen, die Hilfe nötig haben.

Auch die Sportförderung und die 30-Millionen-Euro-Garantie für

den Brand- und Katastrophenschutz bleiben von den Konsolidierungsanstrengungen unberührt. Wir stärken also auch weiterhin das Ehrenamt, eine der Stützen unserer Zivilgesellschaft. Meine sehr verehrten Damen und Herren, sie sehen: Wir nehmen nicht den Rasenmäher und schneiden alles zurück – wir schützen die besonders wichtigen Bereiche der Landespolitik, weil wir die Früchte dieser Investitionen für die Zukunft dringend benötigen. Das ist Politik mit Weitblick. Das ist schwarz-grüne Politik in Hessen!

**Konzeptionelle
Aufstellung
zeigt
Handlungs-
alternativen
auf**

50 Millionen Euro sollen in 2015 – so sieht es der Koalitionsvertrag vor – gespart werden, bei den sächlichen Verwaltungsausgaben, den Investitionsausgaben und den freiwilligen Leistungen. Und eines kann ich Ihnen bereits heute sagen: Dieser Weg wird kein leichter sein!

**Freiwillige
Leistungen
nur in
geringem
Umfang
antastbar**

Dies wird am deutlichsten, wenn man sich die freiwilligen Leistungen einmal genau vornimmt. Der Finanzhilfenbericht listet für 2014 ein Gesamtfördervolumen von gut 3,2 Milliarden Euro auf. Zieht man mal Finanzierungsbeiträge des Bundes und der EU sowie die Kofinanzierungen und die gesetzlichen Verpflichtungen des Landes davon ab, bleiben aber nur noch 258,2 Millionen Euro übrig. Davon schützt unsere Zusage, politische Schwerpunkte nicht anzutasten, gut die Hälfte. Es verbleiben 126,4 Millionen Euro als Basis für die Konsolidierung. Plötzlich erscheinen die 545 Millionen Euro, die wir bis 2019 einsparen müssen, schon wieder als eine ziemlich große Summe. Der Finanzhilfenbericht liegt übrigens in jedem Fachausschuss des Landtags zur Beratung.

Vielleicht schaffen wir es ja, gemeinsam einige Konsolidierungsansätze zu identifizieren. Über Fachgrenzen und vielleicht auch Fraktionsgrenzen hinweg.

**Sächliche
Verwaltungs-
ausgaben
bieten
Spielräume**

Etwas freundlicher sieht die Sachlage bei den sächlichen Verwaltungsausgaben aus – zumindest, was die nackte Zahlenarithmetik angeht. Zieht man von den Gesamtausgaben in diesem Bereich diejenigen ab, die vom Land nicht beeinflusst werden können, sowie den geschützten Bereich, liegt die Bemessungsgrundlage bei gut 1,1 Milliarden Euro. Wieder steckt aber der Teufel im Detail. Es ist ja nicht so, als würde hier der große Steinbruch einfacher Sparmaßnahmen liegen. Das hieße, dass schon vorher viel zu viel Geld für Büromaterial, Gebäudeunterhaltung, Aus- und Fortbildung etc. ausgegeben wurde. Eine solche Unterstellung auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der hessischen Landesverwaltung kann ich nur zurückweisen. Was wir aber sicherlich gemeinschaftlich lernen müssen, ist, mit dem Geld effizienter umzugehen. Deshalb hat die Koalition vereinbart, Bereich zu identifizieren, wo Doppelarbeit vermieden und auch sonst durch Strukturveränderungen Synergien gehoben werden können. Als Beispiel aus meinem Ressortbereich hatte ich in der Fragestunde auf die angestrebte gemeinsame Aufgabenerledigung des Hessischen Immobilienmanagements und des Hessischen Baumanagements hingewiesen.

**Investitionen
zielgerichtet
einsetzen**

Als drittes soll im Bereich der Investitionsausgaben geprüft werden, wie auch hier ein Beitrag zur Reduzierung des Defizits

geleistet werden kann. Nimmt man auch hier die vorgenannten Rechnungen vor, so bemisst sich bei den Investitionen eine Basis für Konsolidierung in Höhe von 322,6 Millionen Euro. Das ist auch nicht so schrecklich viel, wenn man eine Lücke von 545 Millionen Euro zu füllen hat. Aber ich bin hier guter Hoffnung, dass sich der eine oder andere Euro gut begründet einsparen lässt und wir gemeinschaftlich über alle Ressorts hinweg einen Weg finden, hier einen Beitrag zum Lückenschluss zu finden.

Anrede

**Hessen ist auf
einem guten
Weg**

Ich habe Ihnen nunmehr dargelegt, wo wir stehen, wo wir hin wollen und wie wir diesen Weg zu gehen gedenken. Lassen Sie mich diesen Gedankengang noch einmal kurz zusammenfassen. Wir sind in einer guten wirtschaftlichen und haushalterischen Lage. Viele Menschen sind in Lohn und Brot, die Steuereinnahmen sind gut, die Neuverschuldung im Haushalt ist vorhanden, aber überschaubar. Unsere Aufgabe in den nächsten fünf Jahren ist damit klar definiert: Pro Jahr muss die strukturelle Nettokreditaufnahme um 110 Millionen Euro sinken, damit wir die Schuldenbremse einhalten.

**Rahmendaten
sind im
Koalitions-
vertrag
definiert**

Die Koalitionspartner haben sich vertraglich darauf verständigt, wie dieser Weg aussehen soll: Reduzierung der Personalausgaben, maßvoller Stellenabbau, Reduzierung der freiwilligen Leistungen, der Investitionsausgaben und der sächlichen Verwaltungsausgaben. Diese Vorgabe hat das Kabinett nun in einer Leitlinie zusammengeführt und beschlossen. Es ist

eine Selbstverpflichtung, dies auch im jeweils eigenen Ressort umzusetzen.

Geschützter Bereich erhält Schwerpunkte für Investitionen in die Zukunft Dennoch beweisen die Koalitionspartner und die Landesregierung, dass trotz notwendiger Einschnitte Zukunftsgestaltung möglich ist. Wir schützen den Schulbereich, lassen den Pakt für den Nachmittag unangetastet, die Lehrerstellen bleiben beim Stellenabbau außen vor; das Hessische Sozialbudget wird umgesetzt, die Sportförderung und die Förderung von Brand- und Katastrophenschutz werden zum Erhalt der ehrenamtlichen Strukturen geschützt. Das ist politische Gestaltung, das ist verantwortliches Handeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin der festen Überzeugung, dass wir mit diesem Programm nicht nur einen gangbaren Weg für uns politisch Verantwortliche vorgezeichnet haben. Ich bin ebenso überzeugt, dass wir die nun notwendigen Maßnahmen auch den Bürgerinnen und Bürgern vermitteln können. Der Erfolg unserer Politik bemisst sich immer an der Akzeptanz der getroffenen Entscheidungen. Ich lade Sie alle daher nicht nur dazu ein, gemeinsam Ideen und Vorschläge zu entwickeln, wie wir die Leitlinien im Detail umsetzen. Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn im Hinblick auf die Aufgabe, die vor uns liegt, jedes Mitglied dieses Hauses für die Akzeptanz und die Einsicht in die Notwendigkeit der Maßnahmen wirbt. Für Ihre Unterstützung danke ich Ihnen und freue mich auf die Beratungen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!